

31.08.2021

## Antrag

der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP

### **Turbo statt Veto: Die Energiewende marktwirtschaftlich schneller vorantreiben**

#### **I. Ausgangslage**

Der dynamische Ausbau der erneuerbaren Energien ist eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland. Auf allen Ebenen müssen die erforderlichen und geeigneten Rahmenbedingungen geschaffen werden, sodass die erneuerbaren Energien in ausreichendem Umfang ausgebaut werden und sich erfolgreich am Markt behaupten können. Die Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Ausbau der erneuerbaren Energien, Leitungen und Speicher müssen schneller werden.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung und die NRW-Koalition von CDU und FDP haben seit 2017 den strategischen Rahmen für den Ausbau der erneuerbaren Energien neu gefasst und konkrete Maßnahmen zur Ausbaubeschleunigung umgesetzt. Die Bedeutung der Versorgungssicherheit für das Energie- und Industrieland Nr. 1 in Deutschland wird in dem Industriepolitischen Leitbild der Landesregierung sowie in der Energieversorgungsstrategie NRW 2019 klar herausgestellt, ebenso wie die zukünftige Rolle der Sektorenkopplung und die der erneuerbaren Energien im Energiesystem der Zukunft: bis 2030 ist etwa jeweils eine Verdopplung der installierten Leistung der Windenergie und der Photovoltaik (PV) angestrebt. Insgesamt hat sich die nordrhein-westfälische Landesregierung nun als weitergehendes Ziel gesetzt, dass bis 2030 die Erneuerbaren 50 Prozent des Strommix ausmachen sollen. Die Energieversorgungsstrategie NRW wird entsprechend fortgeschrieben. Die nordrhein-westfälische Wasserstoff-Roadmap setzt sich zudem als Ziel, heimische Potenziale für grüne Wasserstoffherzeugung auszubauen und zu nutzen.

Neben zwei Entfesselungspaketen, die die Planungs- und Genehmigungsverfahren für Windenergie, PV und Geothermie vereinfachen und neue Ausbaumöglichkeiten schaffen, ist in der neuen Leitentscheidung von 2021 ein Gigawatt-Pakt zum Ausbau der erneuerbaren Energien im Rheinischen Revier enthalten. Zudem wurden neue Regelungen für einen akzeptanzgesicherten Ausbau der Windenergie gesetzt. Mit einer freiwilligen Selbstverpflichtung von Unternehmen und Verbänden der Logistik- und Handelsbranche sowie mit der Kampagne „Mehr Photovoltaik auf Gewerbedächern – Kampagne 2021+“ verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Ausbaupotenziale auf Gewerbedächern freizusetzen. Darüber hinaus sieht die Landesbauordnung vor, dass künftig neue Parkplatzflächen die Nicht-Wohngebäuden dienen, ab einer Größe von 35 Stellplätzen mit PV-Anlagen bestückt werden müssen. Diese Regelungen und Maßnahmen verdeutlichen, mit welchem Engagement die Landesregierung beim Ausbau der erneuerbaren Energien vorangeht.

Ein weiterer wesentlicher Baustein, der den Ausbau in Nordrhein-Westfalen vorantreibt, ist das Landesförderprogramm „progres.nrw – Markteinführung“. Um dieses nutzerfreundlicher und attraktiver zu machen, wurde die Antragstellung digitalisiert und vereinfacht. Des Weiteren wurde es zum Programm „Klimaschutztechnik“ weiterentwickelt, um neben den bewährten Förderbausteinen auch innovative Energiewende-Technologien und erneuerbare Energien-Konzepte zu fördern und ihnen somit in Nordrhein-Westfalen zu einem Marktdurchbruch zu verhelfen. Mit dem Landesprogramm wird der Ausbau der erneuerbaren Energien zusätzlich angereizt. Jüngst hat die NRW-Koalition die Haushaltsmittel für die progres.nrw-Programme nochmals massiv erhöht, was ein klares Bekenntnis zur Energiewende ist. Insgesamt wurden die Mittel für die Programmfamilie progres.nrw seit 2017 von etwas mehr als 33 Mio. Euro auf bis zu 200 Mio. Euro im Jahr 2021 erhöht. Der Erfolg der nordrhein-westfälischen Ausbaupolitik zeigt sich eindrucksvoll darin, dass Nordrhein-Westfalen Spitzenplätze in Deutschland beim Ausbau der Windenergie und Photovoltaik belegt.

## II. Handlungsbedarf

Die reinen Zahlen sprechen demnach eine klare Sprache: die Energiewende in Nordrhein-Westfalen kommt voran und die NRW-Koalition macht Tempo. Wesentliche Regelungskompetenzen liegen jedoch nicht in NRW, sondern auf Bundesebene. Hier bedarf es in der neuen Legislaturperiode neuen Schwungs und eines klaren Bekenntnisses für eine marktwirtschaftlich ausgestaltete Energiewende. Dabei müssen Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit auch mit im Fokus stehen.

Ziel muss es sein, die erneuerbaren Energien schnellstmöglich in ein echtes Marktmodell zu überführen. Das bedeutet auch, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien zunehmend außerhalb des EEG vollzogen werden muss. Nach dem sich vollziehenden Kernenergie- und Kohleausstieg gilt es, die Energiewende technologieoffen und sektorenübergreifend auf die Minderung von CO<sub>2</sub>-Emissionen auszurichten.

Primäre Aufgabe, um echte marktwirtschaftliche Lösungen zu implementieren, ist die vollständige Abschaffung der EEG-Umlage. Nur so kann eine erfolgreiche Sektorenkopplung stattfinden, da die EEG-Umlage innovationshemmend wirkt. Darüber hinaus stellt die Umlage einen echten Belastungsfaktor für die heimische mittelständisch geprägte Wirtschaft dar und hat sich zu einem erheblichen Standortnachteil entwickelt. Letztlich geht es jedoch nicht nur um Wettbewerbsfähigkeit – gleichermaßen sind hiermit soziale Fragen verbunden. Besonders kleine Einkommen werden verhältnismäßig stärker belastet, dieser Missstand muss behoben werden.

Bei der Abschaffung der EEG-Umlage müssen staatlich eingegangene Förderverpflichtungen unberührt bleiben. Dies ist unerlässlich für dringend benötigte Planungs- und Investitionssicherheit. Die Abschaffung der Umlage sollte durch Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung finanziert werden. Dadurch werden die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung an die privaten Haushalte und Unternehmen direkt zurückgegeben.

Des Weiteren braucht das EEG insgesamt eine umfassende Vereinfachung. Die derzeitige Komplexität und enorme Bürokratiebelastung des EEG behindern Ausbaupotenziale. So ist etwa noch immer der Mieterstrom an zu hohe Anforderungen geknüpft, wodurch ein nachhaltiger PV-Boom auf nordrhein-westfälischen Dächern ausgebremst wird. Hierfür braucht es auch einen wirkungsvollen Rahmen für Mieterstrom und Quartierslösungen im urbanen Raum und flexiblere Eigenverbrauchsregelungen.

Für die Beschleunigung der Energiewende sind zudem die Genehmigungsverfahren entscheidend. Klares Ziel muss sein, digitale Genehmigungsverfahren zu etablieren und dadurch für

alle Verfahrensbeteiligten Vereinfachungen zu erreichen. Ferner ist die Beteiligung in Planungs- und Genehmigungsverfahren für die Infrastruktur der Energiewende dahingehend zu straffen, dass Bedenken rechtzeitig vorgetragen werden müssen und verspätete Einwände, die oftmals allein aus Gründen der Verfahrensverzögerung vorgebracht werden, nicht mehr berücksichtigt werden müssen (Präklusion).

### III. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,

- dass die erneuerbaren Energien schnellstmögliches in ein echtes Marktmodell überführt werden.
- dass die EEG-Umlage abgeschafft wird.
- dass das EEG insgesamt umfassend vereinfacht wird, Mieterstrom zusätzlich gestärkt wird und flexiblere Eigenverbrauchsregelungen umgesetzt werden.
- dass Genehmigungsverfahren digitalisiert und durch die Einführung von Präklusionsregeln Beteiligungsverfahren gestrafft und Verfahrensverzögerungen verhindert werden.
- den Rechtsrahmen für im Quartier erzeugten und gelieferten PV-Strom zu verbessern und der Eigenversorgung gleichzustellen sowie die Attraktivität des Mieterstrommodells zu steigern.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Daniel Sieveke  
Henning Rehbaum  
Dr. Christian Untrieser  
Matthias Goeken

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Ralph Bombis  
Dietmar Brockes  
Markus Diekhoff

und Fraktion